

Schulanlage Grenzhof

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 20. August 2018

Der Stadtrat hat im Juni 2018 entschieden, den Pavillon 2 der Schulanlage Grenzhof zu schliessen, da bei Luftmessungen erhöhte Werte von Naphthalin festgestellt wurden. Mit Raumrochaden und Zumieten von Räumen kann der Schulbetrieb für das neue Schuljahr sichergestellt werden. Auf März 2020 will der Stadtrat auf dem Areal Rönrimoos einen provisorischen Bau errichten, in dem alle Klassen des Schulhauses Grenzhofs unterrichtet werden können. Zudem hat der Stadtrat entschieden, Beschwerde gegen den Entscheid der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern zu führen, die Schulanlage Grenzhof in das kantonale Denkmalverzeichnis einzutragen. Der Stadtrat erachtet den Erhalt der Schulanlage aufgrund der hohen Schadstoffbelastung und des baulichen Zustandes als unverhältnismässig.

Seit mehreren Jahren plagen schlechte Gerüche in der Schulanlage Grenzhof Kinder und Lehrpersonen. Die Lehrpersonen mussten ein konsequentes Lüftungsregime einhalten. In einigen Schulräumen wurden Lüftungsgeräte installiert. Zudem wurden regelmässig Schadstoffmessungen durchgeführt. Die aktuellen Messungen haben gezeigt, dass die Massnahmen nicht in allen Belangen erfolgreich waren und sich die Messwerte im Pavillon 2 verschlechtert haben. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, den Unterricht aus dem Pavillon 2 auszulagern.

Die Schulklassen aus dem Pavillon 2 sind auf Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 in den Pavillon 1 umgezogen. Für die beiden Kindergärten, die Bibliothek und die Logopädie konnten dank Zumieten von Räumen Lösungen gefunden werden. Um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zu gewährleisten, hat die Stadt den Fussgängerstreifen auf der Luzernerstrasse mit einer Mittelinsel sowie Bodenmarkierungen ausgestattet.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Der Pavillon 1 der Schulanlage kann weiterhin genutzt werden, da die Werte tiefer sind und durch den Einsatz von effizienten Luftfiltern mit hohem Luftwechsel dafür gesorgt werden kann, dass die Eingreifwerte unterschritten bleiben. Mittelfristig will der Stadtrat aber auch diesen Pavillon schliessen. Bis März 2020 soll deshalb auf dem Areal des Schulhauses Rönrimoos ein Provisoriumsbau erstellt werden, in dem alle Klassen des Schulhauses Grenzhof unterrichtet werden können.

Beschwerde gegen Unterschutzstellung

Unabhängig von den Plänen der Stadt hat die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur des Kantons Luzern beschossen, die Schulanlage Grenzhof in das kantonale Denkmalverzeichnis einzutragen. Die hohe architektonische Qualität des Gebäudekomplexes mit historischem, heimatkundlichen und wissenschaftlichem Wert rechtfertigt aus Sicht der Dienststelle die Unterschutzstellung. Der Stadtrat hat entschieden, gegen diese Unterschutzstellung Beschwerde zu führen.

Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der historischen und aus denkmalpflegerischen Sicht erhaltenswerten Bausubstanz bewusst. Sie hat mit den Schulanlagen Felsberg, Geissenstein, Dula/Säli und Maihof bewiesen, dass sie diese Verantwortung wahrnimmt. Der Stadtrat hat sich auch sehr sorgfältig mit dem Erhalt der Schulanlage Grenzhof auseinandergesetzt. Der Stadtrat geht davon aus, dass eine nachhaltige Schadstoffsanierung und die Erdbebenertüchtigung eine Eingriffstiefe erfordern würde, die einem Neubau gleichkommen würde. Der Stadtrat erachtet deshalb einen Erhalt des Schulanlage Grenzhof als unverhältnismässig.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Baudirektion

Stadträtin Manuela Jost, Baudirektorin

Telefon: 041 208 85 05

E-Mail: baudirektion@stadtluzern.ch

erreichbar: Montag, 20. August 2018, 13.30 bis 14.30 Uhr